

Ostdeutsche in Führungspositionen:

Aufstieg mit Hindernissen



Ostdeutsche in Führungspositionen:

Aufstieg mit Hindernissen

Auch 27 Jahre nach dem Fall der Mauer sind Ostdeutsche in Führungspositionen unterrepräsentiert. In Wirtschaft und Verwaltung sind die Eliten westdeutsch dominiert. Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat die Probleme im Frühjahr 2017 auf einer Fachtagung analysiert, deren Ergebnisse jetzt als Broschüre vorliegen.



Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke, hatte wie jedes Jahr den Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit analysiert und insgesamt eine positive Bilanz gezogen: „Die Wirtschaftsleistung hat sich seit der Wiedervereinigung mehr als verdoppelt. Die Zahl der Erwerbstätigen und das durchschnittliche Einkommen sind deutlich gestiegen sowie die Arbeitslosigkeit gesunken. Besorgt bin ich jedoch angesichts sich verstärkender regionaler Unterschiede, die durch Globalisierung und demografischen Wandel noch verschärft werden. So liegt das Bruttoinlands-

produkt pro Kopf im Osten bei gerade einmal 73 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes und die Produktivität in den Betrieben bei etwa 80 Prozent. Aber wir haben insgesamt schon unglaublich viel erreicht, und den Rest schaffen wir auch noch!“

Die neuen Bundesländer stehen vor der Aufgabe, wirtschaftlich weiter aufzuholen und zugleich mit neuen Herausforderungen fertig zu werden. Unter anderem muss die in vielen ländlich geprägten, strukturschwachen Regionen ernsthaft gefährdete Daseinsvorsorge gesichert werden. Gleicke: „Die Angebote der

Daseinsvorsorge müssen an die veränderten Bedingungen angepasst werden, um eine gute Versorgung zu sichern und um dauerhaft finanzierbar zu bleiben. Das ist für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von größter Bedeutung und muss auch in von Abwanderung und demografischem Wandel besonders stark betroffenen Regionen gelingen.“

■ Strukturelle Defizite

Aus Sicht der Ostbeauftragten muss es auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II weiterhin eine wirksame Regionalförderung geben. Iris Gleicke:

„Keine Frage, der Umgang mit strukturschwachen Regionen stellt sich für Deutschland als Ganzes. Die Besonderheit Ostdeutschlands besteht aber darin, dass die Strukturschwäche dort bis auf wenige Ausnahmen als flächendeckend anzusehen ist.“

Gleicke warnt eindringlich vor einem Rückzug des Staates aus der Fläche: „Wo der Staat nicht mehr präsent ist, werden die zwangsläufig entstehenden Lücken von Kräften besetzt, die nichts Gutes im Schilde führen.“ Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit seien nach wie vor eine ernste Bedrohung des sozialen Friedens und

der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland.

Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, äußern sich die Ungleichheiten aber auch massiv in der Besetzung von Führungspositionen in Ostdeutschland. Im Frühjahr 2017 hatte die Deutsche Gesellschaft eine Tagung zum Thema durchgeführt, deren Zusammenfassung jetzt schriftlich vorliegt. Die Broschüre attestiert eine anhaltende Unterrepräsentanz von Ostdeutschen in Führungspositionen: Mehr als 27 Jahre nach der Wiedervereinigung sind Ostdeutsche in Führungspositionen immer noch eine deutliche Minderheit. In ihrem Beitrag zur Broschüre „Ostdeutsche Eliten – Träume, Wirklichkeiten und Perspektiven“ der Deutschen Gesellschaft nimmt Gleicke Bezug auf eine 2016 vom MDR in Auftrag gegebene Studie der Universität Leipzig, in der die Besetzung von Führungspositionen in verschiedenen Bereichen analysiert und Vergleichszahlen aus 2004 gegenübergestellt werden. Die Bilanz: In den Bereichen Politik, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft, Medien und Militär besetzen Ostdeutsche gerade mal 25 bis 35 Prozent der Spitzenpositionen, in einigen Bereichen sogar nur ein Prozent. Zum Beispiel stammt mehr als die Hälfte der Staatssekretäre in ostdeutschen Landesministerien aus den alten Bundesländern, bei den Abteilungsleitern sind es drei Viertel. Obwohl 87 Prozent der Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern Ostdeutsche sind, spiegelt sich das an den Schaltstellen der Macht nirgendwo prozentual wider.

„Auch bundesweit besteht eine hohe Unterrepräsentanz von Ostdeutschen in zentralen Führungspositionen. Im Vergleich zu 2004 ist der Eliteanteil Ostdeutscher in einigen Bereichen sogar noch zurückgegangen. Er wächst sich also nicht aus, sondern scheint sich vielmehr zu verstetigen und zu verfestigen. Daraus schlussfolgern die

Autoren der Studie, dass Ostdeutsche an wesentlichen Entscheidungsprozessen, die insbesondere auch für Ostdeutschland eine hohe Relevanz haben, nur deutlich unterproportional beteiligt seien“, schreibt Gleicke in ihrem Beitrag zur Broschüre. „Es existiert de facto eine Lücke in der Vertretung ostdeutscher Sichtweisen, Lebenserfahrungen und Orientierungen auf der gesamten Bundesebene. Es gibt keinen sachlichen Grund mehr für dieses Ungleichgewicht. Wer den Osten außen vor lässt, bekommt irgendwann die Quittung. Eine politische und gesellschaftliche Reflexion hierzu unter Beteiligung der Ostdeutschen könnte bereits ein Teil der Lösung sein“, so Gleicke.

■ Verfestigte Ungleichheit

Auch das von der Deutschen Gesellschaft eingesetzte Expertenforum sieht in der Verfestigung dieser Ungleichheit negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der praktizierten Demokratie und ihrer Institutionen in Ostdeutschland. Noch heute entscheiden die territoriale Herkunft und die Zugehörigkeit zu Elitenetzwerken mit über die Besetzung von Spitzenpositionen. Hier gibt es einen klaren strukturellen Nachteil der Ostdeutschen.

Diese Auffassung teilt auch der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger. Der Berliner Zeitung sagte er am 31. Oktober 2017: „Auch wenn es auf den ersten Blick mit Angela Merkel als Kanzlerin und dem ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck anders aussieht: In der Fläche wird die Dominanz der Westdeutschen in den Eliten immer noch als kultureller Kolonialismus erlebt. Und das ist ein Problem.“

■ „Man muss viel reden“

Angelehnt an den Begriff der „kulturellen Hegemonie“ des italienischen Philosophen An-

> dbb Webtipp

Die Broschüre „Ostdeutsche Eliten – Träume, Wirklichkeiten und Perspektiven“ der Deutschen Gesellschaft e. V. kann im PDF-Format kostenlos über den Link: <https://goo.gl/n72nXq> heruntergeladen werden. Die Deutsche Gesellschaft e. V. ist der erste nach dem Fall der Mauer gegründete gesamtdeutsche Verein. Am 13. Januar 1990 wurde er von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Ost und West mit dem Ziel gegründet, die Teilung zu überwinden, das Miteinander in Deutschland und Europa zu fördern sowie Vorurteile abzubauen.

tonio Gramsci erläutert Krüger, dass demjenigen, der die Interpretationshoheit erlange, die Legitimation zum Repräsentieren in den Schoß falle – und das seien überwiegend die Westdeutschen. „Der Anteil der Ostdeutschen und ihre Identität werden dabei häufig überlagert.“

Krüger selbst zählt zu den wenigen Ostdeutschen in den Spitzenpositionen staatlicher Institutionen und hat zu Beginn seiner Amtszeit als Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn im Jahr 2000 die Anzahl ostdeutscher Mitarbeiter in der Bundeszentrale verdoppelt. „Das war für beide Seiten gewöhnungsbedürftig. Es prallen einfach unterschiedliche Erfahrungen und kulturelle Praktiken aufeinander. Man muss viel reden“, erklärt Krüger und erläutert die wissenschaftliche These, dass Ostdeutsche in Führungspositionen westdeutsche Haltungen annehmen, wodurch eine Entfremdung zum ostdeutschen Herkunftsmilieu entsteht: „Institutionen entwickeln eine eigene Kraft, und du bleibst irgendwie nicht mehr du selbst. Aber erstens tut das gar nicht so weh. Und zweitens behauptete ich, dass sowohl Mitarbeitende

als auch Führungskräfte die Institutionen beeinflussen können“, Krüger, der Gründungsmitglied der Sozialdemokraten in der DDR (SDP) und unter anderem in den 90er-Jahren Senator für Jugend und Familie in Berlin war, gegenüber der Berliner Zeitung. Das Problem sei aber, dass das von außen kaum wahrgenommen werde. Der Abstand des Blickes von außen vergrößere sich noch mal, wenn die Unterrepräsentation einer bestimmten Gruppe hinzutrete. Es fehlten die Übersetzer kultureller Differenzen, eine positive Aneignung von Institutionen werde schwieriger, was ebenso auf Zuwanderergruppen zutreffe.

Um die westdeutsche Dominanz zu durchbrechen, plädiert Krüger dafür, diesen Konflikt bedingungslos auszuhandeln, „frei nach dem bekannten Agitprop-Spruch: Von den Westdeutschen lernen heißt siegen lernen.“

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Colourbox.de

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 20, gültig ab 1.10.2016

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Besoldungsanpassung: Beteiligungsverfahren

Nach der Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder und der grundsätzlichen Einigung über eine Besoldungsanpassung für Beamte hat die Beteiligung der Spitzenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens begonnen.

In seiner Stellungnahme lobt der dbb mecklenburg-vorpommern, dass die – losgelöst von Tarifverträgen mit den Ländern – erlassenen Besoldungs- und Versorgungsgesetze der Landespolitik, die sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich des Zeitrahmens eigenständige Linienanpassungen vorgesehen haben, endlich der Vergangenheit angehören sollen. Statt-

dessen wird im Rahmen des Gesamtpakets zu einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifergebnissen auf die Beamten und Versorgungsempfänger zurückgekehrt. Ohne die Eckpunkte der Einigung infrage zu stellen, weist der dbb m-v allerdings darauf hin, dass diskussionswürdige Punkte zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst offenbleiben.

Hierzu zählen insbesondere der Besoldungsrückstand aus den Jahren 2015 bis 2017 sowie die Ausbringung eines Äquivalents zur Erfahrungsstufe 6 im Tarifbereich.

„Unser Ziel ist es, die Landespolitik davon zu überzeugen, dass künftig alle Parameter aus Karlsruhe erfüllt sein sollten, um bereits jeglichen Anfangsverdacht einer Unteralignment zu beseitigen“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Im Sinne einer weiteren Attraktivitätssteigerung sollte dieses Ziel auch primäres Ziel der Landesregierung sein.“

> Angleichung Ost-West ab A 10

dbb m-v sucht Dialog mit der Landesregierung

Der dbb mecklenburg-vorpommern will sich mit der Landesregierung auf Auswirkungen und daraus folgende Modalitäten zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur verzögerten Ost-West-Anpassung und Besoldungsanpassung 2008 vom 23. Mai 2017 für die Beamten in Mecklenburg-Vorpommern verständigen. „Hierzu haben wir bereits Kontakt mit der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister aufgenommen“, erklärte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht.

Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass unter anderem die seinerzeitige um zwei Jahre verzögerte Ost-West-Anpassung der Besoldungsgruppen A 10 und höher in Sachsen verfassungswidrig ist. Das Bundesverfassungsgericht hat dem dortigen Landesgesetzgeber die Änderungen des Besoldungsgesetzes bis zum 1. Juli 2018 aufgegeben. „Auch wenn man aus dem Urteil, was zunächst nur Sachsen betrifft, keine unmittelbaren rechtlichen Folgen reklamieren kann, sehe ich doch das Land in der Pflicht, im Sinne der Betroffenen hier nachzusteuern, um die Verfassungskonformität wieder herzustellen, da die dem Urteil zugrunde liegenden Fakten dieselben sind“, betonte Knecht.

dbb jugend: START-Workshop in Schwerin



Vom 20. bis 22. Oktober 2017 fand der START-Workshop der dbb jugend für junge Gewerkschafter in Schwerin statt. Das Seminar vermittelt Ziele und Methoden der Jugendverbandsarbeit.

Elf frisch in die gewerkschaftliche Jugendarbeit gewählte junge Leute aus verschiedenen Landesverbänden und Fachgewerkschaften des dbb waren mit großen Erwartungen in die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern gereist. „Unser Ziel war es, die Teilneh-

merinnen und Teilnehmer bestmöglich auf die bevorstehenden Aufgaben in ihrem Verband oder ihrer Fachgewerkschaft vorzubereiten. Daher haben wir das Seminarprogramm breit aufgestellt“, erklärte Seminarleiter und dbbj-Vize Patrick Pilat. Neben

Informationen zum Vereins- und Satzungsrecht wurden auch ganz praktische Dinge wie zum Beispiel Finanzierungsfragen behandelt.

Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann stand den jungen Gewerkschaftern Rede und Antwort rund um das Thema „Aufbau und Struktur des dbb beamtenbund und tarifunion“. Patrick Pilat zog eine positive Bilanz: „Der Workshop wurde, wie be-

reits in den vergangenen Jahren, sehr gut angenommen. Die beiden Dozenten Marco Karbach und Paul Klinger haben den Teilnehmern viele neue Impulse für ihre künftige Arbeit mit auf den Weg gegeben“, sagte Pilat und dankte allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Schuldentilgung:

dbb m-v unterstreicht Beitrag der Beschäftigten

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern sank der Schuldenstand der öffentlichen Hand im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Prozent.

Die größte Tilgung gelang dem Land, das 980 Millionen Euro Schulden zurückzahlte. Das bedeutet eine Senkung der Kreditlast um immerhin mehr als zehn Prozent auf nunmehr 8,5 Milliarden Euro. Bundesweit war eine Verringerung der Schulden der Länderhaushalte um 1,3 Prozent zu verzeichnen.

„Wir begrüßen dieses Ergebnis. Es verschafft der Landespolitik den erforderlichen Spielraum, um über Verhandlungen mit uns für notwendige Motivationssteigerungen bei den Bediensteten des Landes zu sorgen“, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. „Denn ich möchte in Erinnerung rufen, dass jeder Landesbedienstete –

egal ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet – seinen Anteil an der positiven Finanzlage des Landes geleistet hat.“ Seit mehr als zehn Jahren ist das Land in der Lage, ohne Nettokreditaufnahme auszukommen, und tilgt darüber hinaus kontinuierlich Schulden. Bis auf eine Ausnahme sind seit dieser Zeit alle Haushalte positiv abgeschlos-

sen worden. Das Plus erreichte in der letzten Dekade fast 2,5 Milliarden Euro. „Summiert man darüber hinaus die Mittel nicht genutzter Personalbudgets seit 2003, kommt man auf die enorme Summe von knapp 400 Millionen Euro – eine Tatsache, die nicht weiter verkannt werden darf“, unterstrich Knecht.

9. Norddeutscher Lehrertag des VBE:

Mehr Wertschätzung gefordert

Unter dem Motto „Werte machen Schule wertvoll – Bildung fängt mit Wertschätzung an“ fand der 9. Norddeutsche Lehrertag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) am 14. Oktober in der Astrid-Lindgren-Schule in Schwerin statt.

> Vordere Reihe Mitte: Bildungsministerin Birgit Hesse, rechts daneben Michael Blanck



Der Landesvorsitzende des VBE Mecklenburg-Vorpommern, Michael Blanck, begrüßte die rund 190 Teilnehmer aus ganz Norddeutschland und betonte, dass die Wertschätzung der Landesregierung für Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern zu wünschen übrig lasse. Das Land könne beispielsweise den vielen Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Lehrpersonalkonzept mit Teilzeitarbeit seit den 1990er-Jahren Massenkündigungen verhindert und dabei Einbußen hingenommen haben, entgegenkommen: „Bisher gibt es allerdings vom Land kein Signal in diese Richtung“, bedauerte Blanck. Denkbar sei zum Bei-

spiel, dass man Lehrern wieder Altersteilzeit ermöglicht. Viele ältere Kollegen würden bisher unter erneutem Verzicht (diesmal auf Rentenleistungen) vorzeitig aus dem anstrengenden Dienst ausscheiden. Eine neue Regelung zur Altersteilzeit hätte für das Land den Vorteil, dass man den Bedarf im Bildungsministerium dann besser planen könne, weil man den Zeitpunkt des Ausscheidens kenne.

Das Lehrpersonalkonzept war 2014 nach 19 Jahren ausgelaufen. Wegen des Lehrerüberschusses mussten nach der Wende viele Pädagogen zwangsweise in Teilzeit arbeiten, zum Teil unter erheblichen finanziellen Einbußen, andere schieden aufgrund von Altersteilzeitregelung vorzeitig aus dem Schuldienst aus. Heute hingegen hat das Land zuneh-

mend mit Lehrermangel zu kämpfen. Auf der Internetseite des Bildungsministeriums sind aktuell fast 200 Stellen an den unterschiedlichen Schulformen ausgeschrieben, über 100 davon für Referendare.

Neben aller Kritik würdigte Blanck das 100-Millionen-Euro-Schulbauprogramm der Landesregierung, welches allerdings nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sei. In der Realität sei der Investitionsstau viel größer. Ziel müsse ein positives Lernumfeld – für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer – in einem Schulgebäude sein, das hell und freundlich, großzügig und bunt sei „wie das Leben“. Dazu gehöre auch die Digitalisierung der Schulen,

die nach wie vor nur schleppend vorankomme. Sowohl bei der Bereitstellung schneller Internetanschlüsse als auch bei der Ausstattung der Schulen mit moderner Computertechnik gebe es nach wie vor noch Handlungsbedarf.

Der VBE-Landesvorsitzende berichtete weiter über eine aktuelle Umfrage des VBE, nach der in Mecklenburg-Vorpommern zwei Drittel der Lehrer, die bisher geantwortet haben, das Gefühl geäußert hätten, die Gewalt gegen Lehrkräfte würde zunehmen. Blanck mahnte: „Die Lehrer dürfen mit der Wertschätzung nicht allein gelassen werden.“ Physische und psychische Gewalt gegenüber Lehrkräften dürfe nicht weiter

zunehmen, man müsse den betroffenen Kolleginnen und Kollegen Unterstützung bei der Problembewältigung geben.

Bildungsministerin Birgit Hesse (SPD) sah in der Wertschätzung des Pädagogenberufs ebenfalls einen wichtigen Faktor im Bereich Schule und Bildung, der im Arbeitsalltag oft eine herausfordernde Rolle spielt. Vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Studie zu den Grundfähigkeiten von Viertklässlern verwies sie auf die bereits vor der Veröffentlichung der Studie eingeführte zusätzliche Deutschstunde und schlug vor, gemeinsam in einer wertschätzenden Atmosphäre zu überlegen, wo man noch besser werden könne.

Das Hauptreferat des Norddeutschen Lehrertags hielt Dr. Peter Herrmann vom ISIS Institut Köln zum Thema „Umgang mit schwierigen Schülern – Lösungsvorschläge einer systemischen Pädagogik“.

Dem schlossen sich acht Workshops an, in denen zum einen das Thema des Hauptreferats vertieft wurde, zum anderen auch das Motto der Konferenz, die Wertschätzung des Lehrberufs durch Schüler und deren Eltern, näher beleuchtet wurde, beispielsweise zum Thema „Softskill ‚Emotionale Kompetenz‘ – Wie Wertschätzung selbst in Konfliktsituationen noch gelingt“ oder „Wertschätzung und Wirklichkeit: Elterngespräche gelingen lassen“.

Mecklenburgische Bäderbahn:

Tarifpartnerschaft wieder aufgenommen

Nach fast zehn Jahren der Tariflosigkeit ist die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH (Molli) über den Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen (AGVDE) wieder Tarifpartner der GDL. Das ist das Ergebnis der Schlussrunde der seit 2014 laufenden Tarifverhandlungen am 5. Oktober 2017 in Hamburg. Damit erhöht sich die Zahl der Tarifpartner der GDL auf 45.

© colourbox/hoch2two photo & design



Grundsätzlich kommt der Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV) des AGVDE zur Anwendung. In einem Zusatztarifvertrag, der zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, werden die vereinbarten Ergänzungen beziehungsweise Abweichungen wie bisher geregelt. Neben den im September gemachten Zusagen des Arbeitgebers wurden unter anderem folgende weitere Verbesserungen erzielt:

- > volle Anrechnung der Vorerfahrung,
- > Tarifierung des Arbeitgeberangebots von 2016,
- > Verbesserungen im Bereich der Zulagen und
- > allgemeine Vergütungserhöhung in Höhe von drei Prozent ab dem 1. Januar 2018; 2,5 Prozent ab dem 1. Januar 2019 sowie zwei Prozent ab dem 1. Januar 2020.

Mit dem Tarifabschluss kommt die Molli wieder in eine ruhige Spur. Beide Seiten zeigten sich erfreut über die Wiederaufnahme der Tarif- und Sozialpartnerschaft. Die Tarifkommission hat den Abschluss noch am 5. Oktober 2017 einstimmig angenommen.

- > Arbeitszeitanrechnung ab der ersten Verspätungsminute,
- > Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde ab dem 1. April 2020,



© dbb m-v (2)

> Die Siegermannschaft aus Lübeck



> Nico Kuczyk (Mitte) warb in den Pausen für den FairnessPlan e. V. der GDL.

GDL-Wanderpokal: Lübeck siegt erneut

Auf dem 24. Fußballturnier der GDL-Bezirke Nord und Nordost erkämpfte die Elf der GDL-Ortsgruppe Lübeck den begehrten Wanderpokal bereits zum dritten Mal.

Wie auf den vergangenen Turnieren konnten auch am 7. Oktober 2017 wieder jede Menge Tore und ein begeistertes Publikum bilanziert werden. Trotz erheblicher Auswirkungen durch das Sturmtief Xavier fanden sich die Mannschaften aus Pasewalk, Bremen, Schwe-

rin, Lübeck, Rostock, Hamburg, Kiel und Wismar sowie jede Menge Fans pünktlich um 10 Uhr in Schwerin ein.

Den zweiten Platz belegte die Ortsgruppe Kiel, den dritten Platz die Ortsgruppe Pasewalk und den „undankbaren“ vier-

ten Platz die Vertreter aus Wismar.

Mit neun Treffern wurde Henry Radtkens aus Hamburg zum wiederholten Male „Torschützenkönig“. Dicht gefolgt von Jörg Quas und Marcel Harte mit jeweils vier Toren.

Die Turnierleitung kürte Nico Kuczyk vom FairnessPlan zum „Besten Spieler“ des Turniers sowie „Blacky“ Schwarz zum „Besten Torwart“. Dietmar Knecht, Landesvorsitzender des dbb m-v, überreichte die Pokale auch im Namen der beiden GDL-Bezirksvorsitzenden und dankte allen aktiven Fußballern und den Organisatoren der GDL-Ortsgruppe Schwerin für das faire Turnier sowie den Sponsoren.

> Neue Finanzwirte gefeiert

Nach drei Jahren Ausbildung an der Außenstelle Güstrow der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht nahmen am 28. September fünfzehn Absolventinnen und Absolventen ihre Zeugnisse von Finanzminister Mathias Brodkorb entgegen. Sie alle sind in den Staatsdienst übernommen worden und verstärken die Finanzverwaltung.

Die Finanzwirte erhielten ihre Zeugnisse im Festsaal des Güstrower Schlosses. In seiner Festrede hob der Finanzminister unter anderem die Besonderheit des Beamtenstatus hervor. „Nun ist es an Ihnen, die Gesetze in der Praxis anzuwenden und mit jedem Verwaltungsakt Ihren Beitrag zur Funktionsfähigkeit unseres Staates und damit auch zum Fortbestehen unseres demokratischen Rechtsstaates zu leisten. Dabei arbeiten Sie als Finanzbeamte in einem sehr sensiblen Bereich des Staates. Sie sind die Einnahmeverwaltung und damit wie Polizisten oder Feuerwehrleute in einem hoheitlichen Bereich tätig und tragen damit eine besonders herausgehobene Verantwortung.“

Der Finanzminister gratulierte allen Absolventinnen und Absolventen und freute sich über die Verstärkung für die Finanzämter des Landes.

Quelle: Finanzministerium M-V

> Ein Abend für die Gesundheit



© Rainer Cordes

Am 17. Oktober fand der diesjährige Herbststempfang der AOK Nordost in Schwerin unter dem Motto „Ein Abend für die Gesundheit“ statt. Nico Conrad und Lena Bansner von der GdS-Jugend freuten sich über den Besuch von dbb Landeschef Dietmar Knecht und Jens Lange von der BBBank (von rechts).



> Auf dem Podium: Frank Kupfer, CDU-Fraktionsvorsitzender; Prof. Dr. Frank Nolden, Rektor der Hochschule Meißen; Dr. Joachim Klose, Landesbeauftragter der KAS; Dietrich Gökelmann, Präsident der Landesdirektion Sachsen, und Dirk Panter, SPD-Fraktionsvorsitzender (von links)

SBB und Konrad-Adenauer-Stiftung: Kongress in Dresden

„Sachsen 2030: Wie gut sind wir aufgestellt – strukturell, finanziell, personell?“ Unter diesem Motto fand am 26. Oktober 2017 der Kongress der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) in Dresden statt. Im Anschluss an den Kongress lud der SBB zum Parlamentarischen Abend ein.

Der Landesbeauftragte der KAS, Dr. Joachim Klose, begrüßte die rund 100 Gäste aus

Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Interessenvertretungen und Bürgern Sachsens und

stellte zu Beginn klar: „Das Vertrauen in Strukturen im Freistaat ist gerade in Krisensituationen notwendig.“

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, sprach von der Arbeit der Personalkommission – den Ergebnissen und Herausforderungen und betonte die Bedeutsamkeit der öffentlichen Aufgaben: „Der öffentliche Dienst ist ein wichtiges Element für den Erfolg der Staatsregierung. Es ist uns wichtig, ein strategisches Aufgabenmanagement einzu-

führen.“ Weitere Herausforderungen wie ein demografiefester öffentlicher Dienst sowie ein besserer Wissenstransfer müssten gemeistert werden.

Mit einem Rückblick auf die Verwaltungs- und Funktionalreform von 2008 ermöglichte Christian Schramm, Oberbürgermeister von Bautzen a. D., den Teilnehmern des Kongresses einen Überblick über die Reformen: „Aus der Erfahrung heraus wäre es besser gewesen, die Gewerkschaften frühzeitig in die Prozesse einzubinden.“



> Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: „Zur Aufgabenoptimierung muss auch Aufgabenkritik gehören.“



> Christian Schramm, OB von Bautzen a. D.: „Vielleicht ist es das Schicksal des Unruheständlers, in die Vergangenheit zu blicken.“



> Beim Parlamentarischen Abend: Thomas Popp, Abteilungsleiter 1 der Sächsischen Staatskanzlei, und Dietrich Gökelmann, Präsident der Landesdirektion Sachsen



> Astrid Hollmann und Hans-Ulrich Benra von der Bundesleitung des dbb

Denn das Grundprinzip der Reform lag von vornherein auf der Hand: Das Personal folgt der Aufgabe“, so Schramm. „Der Freistaat Sachsen hat sicher momentan mehrere Baustellen, von Bildung über innere Sicherheit bis zur Digitalisierung. Vielleicht ergeben sich aus Gründen der Digitalisierung oder der Bündelung der personellen Ressourcen Gründe für eine Fortentwicklung der bestehenden Strukturen. Und vielleicht bringt der Freistaat auch noch einmal den Mut für eine grundlegende Aufgabenkritik auf.“ Schramm mahnte: „Der Beamte ist Träger einer

Idee vom Staat, der die Qualität, Sicherheit, Verlässlichkeit für jeden von uns impliziert.“

Annett Kirschke vom Statistischen Landesamt definierte Sachsen 2030 in Zahlen und stellte fest, dass „die Kernaussagen zur demografischen Entwicklung ihre Gültigkeit behalten. Die aktuelle Altersstruktur dominiert die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Das Durchschnittsalter steigt von 46,6 Jahre bis 2030 auf 47,6 beziehungsweise 48,1 Jahre.“

In der anschließenden Podiumsdiskussion stellten sich

Frank Kupfer, CDU-Fraktionsvorsitzender, Dirk Panter, SPD-Fraktionsvorsitzender, Prof. Dr. Frank Nolden, Rektor der Hochschule Meißen und Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, sowie Dietrich Gökelmann, Präsident der Landesdirektion Sachsen den Fragen des Moderators Dr. Joachim Klose. Zu Beginn der Diskussionsrunde wurde klargestellt: Hier geht es nicht um Schuldzuweisungen, es müssen Lösungen gefunden werden.

Fraglich blieb, ob die gewünschte Bürgernähe mit den Reformen erreicht wurde. Gökelmann betonte: „Ein starker Staat braucht Behörden und leistungsfähige Bedienstete.“ Häufig zu hören war die Frage nach künftigen Fachkräften, den Ausbildungszahlen und dem Kampf um die klügsten Köpfe. Das wohl wichtigste Argument des Abends brachte

Prof. Dr. Nolden: Wertschätzung! Diese sei ein wichtiger Faktor für motivierte Beschäftigte und könne sogar über gewisse Defizite in der Bezahlung hinweghelfen. Diese Erkenntnis müsse allerdings auch bei den Führungskräften ankommen, zu deren Kernkompetenzen Soft Skills leider nicht immer zählten. Fakt sei, dass der öffentliche Dienst nicht besonders attraktiv erscheine und häufig als sehr statisch wahrgenommen werde.

Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB, fasste zusammen: „Wertschätzung ist ein wichtiger Faktor für erfolgreiches Arbeiten im öffentlichen Dienst und die Motivation der Beschäftigten. Sie steht den Beschäftigten zu und darf nicht dazu missbraucht werden, fehlende Vergütungselemente zu kaschieren.“



> Claus Weselsky, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Bundesvorsitzender der GDL, und Steffen Hornig, Vorsitzender des BTB Sachsen



> Annett Kirschke vom Statistischen Landesamt, Nannette Seidler, SBB Landesvorsitzende, und Dr. Joachim Klose, Landesbeauftragter der KAS (von links)



> Volker Geyer, Bundesvorsitzender der DPVKOM, und Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB



BSBD Sachsen:

Personalbedarf besser planen

Am 20. Oktober 2017 fand in Dresden der Verbandstag des BSBD Sachsen statt. Über 50 Delegierte stimmten über die zukünftige Führungsriege des Verbandes ab.

„Vor uns liegen große Herausforderungen!“, so René Selle, Landesvorsitzender des BSBD Sachsen (im Bild rechts). Im Mittelpunkt dieses Verbandstages standen der akute Personalmangel in den Gefängnissen, verbunden mit einer sich ändernden Gefangenklientel, sowie die Proble-

matik der Nachwuchsgewinnung, um einen adäquaten Vollzug in Bezug auf Sicherheit gewährleisten zu können. Der BSBD Sachsen fordert daher eine individuelle Personalbedarfsberechnung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, die sich nicht nur an der Anzahl der Haftplätze, son-

dern auch an der Binnenstruktur der einzelnen Anstalten orientiert. Eine zukunftsorientierte Planung der Nachwuchsgewinnung sei unabdingbar, um in den kommenden Jahren einen Justizvollzug durchführen zu können, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorhandene

Personal vor einer Aufgabenverdichtung bewahrt.

Weiter fordert der BSBD die Gewährleistung von sozialen Leistungen und eine Bezahlung, die den anspruchsvollen Aufgaben im Justizvollzug gerecht wird.

Verband Sächsischer Rechtspfleger (VSR):

Rechtspfleger in Roben

Der 1. August 2017 war für die Rechtspfleger in Sachsen ein historischer Tag. VSR-Kollege Ronald Naumann eröffnete im Saal 101 des Amtsgerichts Leipzig einen Zwangsversteigerungstermin – zum ersten Mal in Robe. Dieser Termin ist der vorläufige Höhepunkt der Bemühungen des Verband Sächsischer Rechtspfleger e.V. (VSR), das Tragen von Roben durch Rechtspfleger zu etablieren.

Vorangegangen waren Recherchen und eine Vielzahl von Diskussionen innerhalb einer Gruppe der im VSR organisier-

ten Rechtspfleger. Sie sammeln Argumente für und gegen die Roben, hörten sich in anderen Bundesländern um und be-

trieben historische Recherchen. Am Ende stand ein Positionspapier, welches besonders in der Bezirksgruppe Leipzig des

Vereins diskutiert wurde.

Mit diesem Positionspapier strebt der Verein eine Ergänzung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Justizorganisation an. Diese erlaubt es lediglich Berufsrich-

tern, Staatsanwälten, Amtsanwälte und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, eine Robe zu tragen. Rechtspfleger erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben nach dem Rechtspflegergesetz sachlich und unabhängig. Für das Pilotprojekt konnte der Präsident des Amtsgerichtes Leipzig gewonnen werden. Er unterstützt die Idee eines Modellversuchs zum Tragen von Roben an diesem Gericht.

► Zur Geschichte

Die Rechtspfleger verstehen sich als zweite Säule der Dritten Gewalt neben den Richtern. Dieses Selbstverständnis ist historisch begründet:

Mit der Reichseinigung von 1871 und den Reichsgesetzen von 1877 waren alle gerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen den Richtern vorbehalten.

Die Stellung des Richters im modernen Staat geht auf die Ideen von John Locke († 1704) und Montesquieu († 1755) zurück. War im absoluten Staat der Landesherr auch oberster Richter, so führte die Gewaltenteilung zu einer unabhängigen Justiz mit unabhängigen Richtern. Diesen waren oft Sekretäre zur Seite gestellt, die die Verhandlungen des Gerichts als Protokollführer

aufzeichneten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Richter durch die Gesetze in einem Umfang mit Aufgaben belastet worden waren, die nicht unbedingt richterlicher Natur waren und deren Erledigung nicht zwingend die Hochschulausbildung eines Volljuristen verlangten. Durch eine preußische allgemeine Verfügung im Jahr 1906 ordnete die Justizverwaltung an, dass

die Gerichtsschreiber die Richter durch die Anfertigung von Entwürfen zu unterstützen hätten. Noch waren die vorverfügbaren Beamten in keinem Fall selbstständig tätig, doch führte ihr erweitertes Wirkungsfeld zu einer Erweiterung des praktischen Wissens und Könnens.



► Zum ersten Mal in Robe: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Ronald Naumann vom Amtsgericht Leipzig

Mit der im Jahr 1909 folgenden Zivilprozessnovelle wurden den Gerichtsschreibern die Aufgaben der Kostenfestsetzung und der Vollstreckbarerklärung von Zahlungsbefehlen erstmals zur selbstständigen Wahrnehmung überwiesen. Die preußische Entlastungsverfügung vom 28. Mai 1923 führte für die Beamten, denen richterliche Geschäfte zur selbstständigen Wahrnehmung übertragen waren, die Bezeichnung „Rechtspfleger“ ein. Sachsen übernahm den Begriff 1926.

Die Institution des Rechtspflegers fand durch die Neufassung des Gerichtsverfassungsgesetzes mit dem Gesetz zur

Wiederherstellung der Rechtseinheit im Jahr 1950 in der Bundesrepublik Deutschland ihre gesetzliche Anerkennung. In der DDR wurden die Aufgaben vornehmlich von Gerichtsssekretären, Verwaltungsbehörden und staatlichen Notariaten wahrgenommen. Die Bedeu-

setze von 1998 wurde die Unabhängigkeit des Rechtspflegers gestärkt.

► Warum eine Robe?

Diese Frage beantworten die Rechtspfleger damit, dass ihnen, wie die historische Betrachtung belegt, richterliche Aufgaben übertragen sind, die sie täglich wahrnehmen. Dabei wollen sie sich desselben Mittels – der Robe – bedienen, auch wenn die Robe der Rechtspfleger sich im Detail von der des Richters unterscheidet.

Der bis über die Knie reichende schwarze Mantel ist seit der Reichseinigung von 1871 als einheitliche Juristentracht anerkannt. In weiten Teilen der Welt ist die Robe die Standestracht juristischer Funktionsträger und verdeckt die Kleidung sowie das Aussehen der Person, die sie trägt. So wird ihr Träger nicht als Individuum, sondern ausschließlich als Funktionsträger wahrgenommen. Ihrem Zweck nach soll die Robe den würdigen Rahmen der Gerichtsverhandlung herstellen. Die Rechtspfleger sind in den Verhandlungen, in denen sie den Vorsitz führen, hoheitlich tätig und nehmen richterliche Aufgaben wahr. Die rechtsuchenden Bürger erwarten, dass der Vorsitzende einer Gerichtsverhandlung dementsprechend in Erscheinung tritt.

Mit dem Start des Pilotprojektes können von nun an die Besucher des Amtsgerichts Leipzig zunächst für die Dauer von einem Jahr die Rechtspfleger in Robe sehen. ■

► Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Heike Kubala, vbba

zur Berufung zur ehrenamtlichen Richterin der Fachkammer für Personalvertretungssachen der Bundesbediensteten beim Verwaltungsgericht Dresden.

Dienstrechtsänderungen:

Anhebung der Altersgrenzen

Am 27. September 2017 brachte die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in den Landtag ein. Ein Schwerpunkt des 388 Seiten umfassenden Artikelgesetzes ist die Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen. Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt erreichen gegenwärtig mit Vollendung des 65. Lebensjahres die allgemeine Altersgrenze (Regelaltersgrenze) und mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Antragsaltersgrenze. Für einzelne Beamtengruppen (Polizeivollzug, Feuerwehr und Justizvollzug) gelten besondere Altersgrenzen.

Seit der Föderalismusreform hat Sachsen-Anhalt auch bei der Ausgestaltung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen weitgehenden Gestaltungsspielraum. Von dieser Gestaltungsmöglichkeit haben der Bund und alle Länder außer Berlin und Sachsen-Anhalt bereits Gebrauch gemacht und die Altersgrenze in der Regel auf die Vollendung des 67. Lebensjahres festgelegt. Damit haben sie im Wesentlichen Beamtinnen und Beamte mit Arbeitnehmern, also auch den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, gleichgestellt.

CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten in der Koalitionsvereinbarung eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre und für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie im Einsatzdienst der Feuerwehren eine Anhebung der Lebensarbeitszeit bis zur Besoldungsgruppe A 11 auf 61 Lebensjahre und ab der Besoldungsstufe A 12 auf 62 Lebensjahre vereinbart. Bereits der Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode sah die Anhebung der Lebensaltersgrenzen für Beamte und Richter analog der für die Beschäftigten geltenden Regelungen vor. Der entsprechende Gesetzentwurf ist allerdings wegen der Diskontinuität (Gesetzesvorhaben, die innerhalb einer Legislaturperiode nicht verabschiedet worden sind, verfallen automatisch nach Ablauf dieser Periode) nicht mehr verabschiedet worden.

Vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag festgelegten Personalziels (18,7 Vollzeitäquivalente je tausend Einwohner zum 31. Dezember 2020 ohne Hochschulen) und der noch erheblichen Personalüberhänge erscheint eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit in der Landesverwaltung zwar aus personalwirtschaftlichen Gründen gegenwärtig nicht zwingend, die Landesregierung sieht ein gesetzgeberisches Handeln aber schon aus Gründen der gesellschaftlichen Akzeptanz. Darüber hinaus hält sie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit perspektivisch für ein geeignetes Mittel, um

den Auswirkungen der demografischen Entwicklung mit ihren Folgen auch für den öffentlichen Dienst zu begegnen oder sie zumindest abzumildern.

Aus Vertrauensschutzgründen ist der Beginn der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen um sechs Jahre verschoben, also auf den 1. Januar 2018 (ab Geburtsjahrgang 1953, für die besonderen Altersgrenzen ab Geburtsjahrgang 1958).

■ Anhebung der Altersgrenzen

Die Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen be-

ginnt mit den Beamtinnen und Beamten des Geburtsjahrgangs 1953. Deren Ruhestand beginnt dann frühestens mit Ablauf des 31. März 2018. Die Altersgrenzenanhebung erreicht mit den Beamtinnen und Beamten des Geburtsjahrgangs 1958, die künftig im Jahr 2024 statt im Jahr 2023 regulär in den Ruhestand treten, den gleichen Stand wie die Altersgrenzenanhebung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird mit den Beamtinnen und Beamten des Geburtsjahrgangs 1964 mit einem künftigen Regelruhestandseintritt im Jahr 2031 statt im Jahr 2029 zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen sein wie dort, sodass dann eine grundsätzliche Gleichbehandlung der Statusgruppen erreicht ist.

■ Besondere Altersgrenze

Aus den für die Anhebung der Regelaltersgrenze angeführten Gründen soll auch die besondere Altersgrenze für die Vollzugsdienste (den Polizeivollzugsdienst, den allgemeinen Justizvollzugsdienst der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1 sowie den feuerwehrtechnischen Dienst) sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch hinsichtlich der Staffelung parallel zu der allgemeinen Altersgrenze von bisher 60 Jahren je nach Befähigung auf 61 beziehungsweise 62 Jahre angehoben werden. Damit werden die entsprechenden Beamtinnen und Beamten

> Ausgestaltung der Anhebung der Altersgrenzen

Jahr	Geburtsjahr	Beschäftigte *			Beamte – Sachsen-Anhalt		
		Anhebung um Monate	Altersgrenze		Anhebung um Monate	Altersgrenze	
			Jahr	Monat		Jahr	Monat
2012	1947	1	65	1	0	65	0
2013	1948	2	65	2	0	65	0
2014	1949	3	65	3	0	65	0
2015	1950	4	65	4	0	65	0
2016	1951	5	65	5	0	65	0
2017	1952	6	65	6	0	65	0
2018	1953	7	65	7	2	65	2
2019	1954	8	65	8	4	65	4
2020	1955	9	65	9	6	65	6
2021	1956	10	65	10	8	65	8
2022	1957	11	65	11	10	65	10
2023	1958	12	66	0	12	66	0
2024	1959	14	66	2	14	66	2
2025	1960	16	66	4	16	66	4
2026	1961	18	66	6	18	66	6
2027	1962	20	66	8	20	66	8
2028	1963	22	66	10	22	66	10
2029	ab 1964	24	67	0	24	67	0

*Regelaltersrente nach § 235 SGB VI – Deutsche Rentenversicherung

unter Wahrung eines die besonderen Anforderungen der betroffenen Laufbahnen – insbesondere die gesundheitlichen Belastungen – berücksichtigenden Abstandsgebotes zu den übrigen Beamtinnen und Beamten mit diesen weitgehend vergleichbar behandelt.

Mit der Neufassung des § 106 Landesbeamtengesetz soll die besondere Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vormals mittlerer Polizeivollzugsdienst), und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (vormals gehobener Polizeivollzugsdienst), parallel zu den Regelaltersgrenzen um insgesamt ein Jahr angehoben werden. Damit werden die aufgrund der besonderen Gefahreneignisheit des Polizeivollzugsdienstes vorhandenen gesundheitlichen Belastungen durch viele Jahre Schicht- und Wechselschichtdienst sowie besondere dienstliche Verwendungen, etwa bei Spezialeinheiten der Landespolizei, als Taucher, als Besatzungsmitglied der Polizeihubschrauberstaffel oder durch Auslandsverwendung in Krisengebieten anerkannt.

Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte

Polizeivollzugsbeamte der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, sollen die Altersgrenze mit Vollendung des 62. Lebensjahres erreichen. Sie sind von Aufgaben des operativen Polizeivollzugsdienstes weitgehend entbunden und nehmen vornehmlich Führungsaufgaben in den Polizeidienststellen oder administrative Aufgaben wahr. Sie haben durch den Erwerb der Laufbahnbefähigung oder zusätzlicher Qualifikationen (zum Beispiel in Form des Masterstudiengangs „öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“) eine fundierte und kostenintensive Qualifizierung erhalten, von der zusammen mit der gewonnenen Be-

rufserfahrung der Dienstherr länger partizipieren soll.

Die besondere Altersgrenze für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst sowie den allgemeinen Justizvollzugsdienst der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1 soll parallel zu der Regelaltersgrenze

Ausgestaltung der Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	
	Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und Beamten und Beamte mit der Befähigung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt
1958	1	2
1959	2	4
1960	3	6
1961	4	8
1962	5	10
1963	6	12
1964	7	14
1965	8	16
1966	9	18
1967	10	20
1968	11	22

für Beamte des Polizeivollzugsdienstes um insgesamt bis zu zwei Jahre angehoben werden. Die Antragsaltersgrenzen von 63 Jahren bei Beamtinnen und Beamten außerhalb der Vollzugsdienste beziehungsweise von 60 Jahren für Schwerbehinderte sollen unverändert beibehalten werden.

Der Höchstsatz der Minderung des Ruhegehalts aufgrund einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand ist unverändert auf 10,8 Prozent begrenzt. Die Begrenzung der Minderung schafft einen Ausgleich zwischen den Zielen, dass einerseits ein Anreiz zur Erhöhung der Lebensarbeitsleistung geschaffen wird und andererseits das Versorgungsniveau noch als angemessen bewertet werden kann.

Versorgungslücken schließen

Für lebensältere Beamtinnen und Beamte, die vor ihrer Verbeamtung längere Zeit in einem Arbeitsverhältnis standen und aus diesem Rentenansprüche erworben haben, jedoch keine ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten im Beitrittsgebiet

phase eingetreten ist. Soweit Lehrkräften eine Altersteilzeitbeschäftigung in Form des Blockmodells mit Beginn des Ruhestands abweichend vom Schulhalbjahresende bewilligt wurde und diese in die Freistellungsphase eingetreten sind, bleibt die im Zeitpunkt der Bewilligung der Altersteilzeitbeschäftigung geltende Altersgrenze bestehen.

Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann der Eintritt in den Ruhestand mit Zustimmung oder auf Antrag der Beamtin oder des Beamten um jeweils ein Jahr und insgesamt bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden. Es bleibt bei dem Recht der Beamtin oder des Beamten, jederzeit auf Antrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderquartals in den Ruhestand versetzt zu werden.

Familienpflegezeit

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die bereits seit 1. Januar 2012 für Beschäftigte geltende Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte übernommen. Durch das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) können Beschäftigte eine pflegebedürftige nahe Angehörige oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Sie können ihre Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden für eine Pflegephase von höchstens 24 Monaten reduzieren. Gleichzeitig kann das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die teilweise Freistellung der Beschäftigten durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens (§ 3 FPfZG) fördern, oder Beschäftigte und Arbeitgeber vereinbaren eine Aufstockung des Arbeitsentgelts über Wertguthaben. Das Gesetz gilt nur für die Tarifbeschäftigten, nicht für Beamtinnen und Beamte. Die für die Beschäftigten (einschließlich der Tarifbeschäftigten) bestehende Möglichkeit, in der

Pflegephase finanziell gefördert zu werden und diese Förderung im Anschluss daran wieder zurückzuführen, wird systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Sie hatten bisher die Möglichkeit, familienbedingt zur Pflege einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen nach § 65 in Teilzeit beschäftigt und hierfür arbeitszeitanteilig besoldet zu werden. Bei nur geringer Arbeitszeit und der daraus folgenden anteiligen Besoldung ist bisher eine Pflege mit gro-

ßen finanziellen Einbußen verbunden. Die Einführung der Familienpflegezeit auch für den Beamtenbereich ist eine Maßnahme, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser Rechnung zu tragen. Die Besoldung für die Familienpflegezeit ist wie bei jeder Teilzeitbeschäftigung nach § 6 des Landesbesoldungsgesetzes im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit zu kürzen. Dabei ist für die Besoldung die Teilzeitbeschäftigung maßgeblich, die sich aus der Pflegephase und

der Nachpflegephase durchschnittlich ergibt. Die in der Pflegephase fehlende Arbeitszeit wird in der Nachpflegephase nachgeholt, wohingegen die Besoldung während der gesamten Familienpflegezeit unverändert bleibt. Hieraus ergibt sich auch, dass die Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte längstens für 48 Monate bewilligt werden kann, weil sich an die längstens 24 Monate dauernde Pflegephase eine genauso lange Nachpflegephase anschließt.

Im Landesbeamtengesetz wurden daneben auch Regelungen zu Einstellungsaltersgrenzen (§§ 8 a, 28), Pflegezeit (§ 65), Beurlaubungsmöglichkeit zum Erwerb einer Laufbahnbefähigung (§ 67 a), Wiedereingliederung (§ 70), Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen (§ 83 a) und Klarstellungen im Personalaktenrecht (§§ 84, 91) sowie das Verhüllungsverbot (§ 60) neu aufgenommen.



DSTG-Landesverbandstag 2017:

Im Zeichen der Steuergerechtigkeit

Die Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen-Anhalt, Iris Herfurth, ist für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt worden. Am 30. August 2017 votierten die Delegierten auf dem Gewerkschaftstag in Wernigerode (Landkreis Harz) einstimmig für die ehemalige Amtsprüferin im Finanzamt Quedlinburg. Der 6. Landesverbandstag der DSTG Sachsen-Anhalt stand unter dem Motto „DSTG – Wir stehen für Steuergerechtigkeit“.

Bereits 2012 wurde Herfurth, die seit 1991 Mitglied im Landesvorstand der DSTG ist, zur Landeschefin der DSTG Sachsen-Anhalt gewählt. Seit April 2017 ist sie stellvertretende Landesvorsitzende im dbb Sachsen-Anhalt. Als voll freigestelltes Personalratsmitglied ist sie im örtlichen Personalrat des Finanzamtes Quedlinburg und seit 2015 als stellvertretende Vorsitzende im Hauptpersonalrat im Ministerium für Finanzen tätig.

Zu stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden Christian Keil, Andreas Köditz, Rainer Urban und Dorin Waßmann gewählt. Kathrin Salzmann und Carsten Ködel wurden als Beisitzer sowie Axel Walter und Eric Paulisch als Rechnungsprüfer gewählt.

Zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften waren der Einladung der DSTG Sachsen-Anhalt zu einer öffentlichen Veranstaltung

gefolgt, darunter DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler, Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder sowie Vertreter der Fraktionen des sachsen-anhaltischen Landtags.

■ Vertrauen zerstört

Herfurth hob in ihrer Rede die Unverzichtbarkeit des Finanzpersonals als Berufsstand hervor: „So unverzichtbar wie die Polizei für innere Sicherheit ist, so unverzichtbar sind die Be-

Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender, Thomas Eigenthaler, DSTG-Bundesvorsitzender, André Schröder, Finanzminister Sachsen-Anhalt, Chris Döring, Vorstandsmitglied der GETEC Green Energy AG, und Wolfgang Borchert, Pressesprecher des Finanzministeriums (von links) diskutierten über „Steuergerechtigkeit“.

schäftigten der Finanzverwaltung für die gerechte und vollständige Einnahmenerhebung.“ Scharf kritisierte sie die Sparpolitik der Landesregierung in den letzten Jahren. Maßnahmen zur Verschlinkung und Effizienzerhöhung der Finanzverwaltung Sachsen-Anhalt waren deutlich spürbar. Fusionen, Personalkürzungen, unzureichende technische Ausstattung bei steigenden Aufgaben und neuen digitalen Anwendungen, unzureichende Beförderungen und verfassungswidrige Besoldung haben das Vertrauen der Beschäftigten zu ihrem Dienstherrn zerstört.

Mit Blick auf die bundesweiten Digitalisierungsinitiativen hat Sachsen-Anhalt großen Aufholbedarf. Gesetzgeber, Tarifpartner, Personalräte und Gewerkschaften sind hier gemeinsam gefragt, sich für einen gesunden digitalen Wandel einzusetzen.

Mit dem heutigen Personal können derzeit noch die vielfältigen Aufgaben erledigt werden. In fünf Jahren aber werden viele Beschäftigte altersbedingt

aus der Finanzverwaltung ausscheiden. Deshalb muss bereits heute der Nachwuchs von morgen ausgebildet werden.

Die DSTG fordert, verstärkt auf Telearbeit zu setzen. Das führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu einem höheren Nettoeinkommen durch geringere Fahrtkosten sowie zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und damit auch höheren Arbeitsleistung.

Als Eingriffsverwaltung stehen die Beschäftigten der Finanzverwaltung an einer besonders empfindlichen Schnittstelle zwischen Bürger und Staat. In Richtung Finanzminister gewandt, forderte Herfurth Schröder auf, die Finanzverwaltung in die Lage zu versetzen, einen gleichmäßigen Steuervollzug zu gewährleisten und Steuerhinterziehung zu bekämpfen: „Unsere Lobby liegt in Ihrer Verantwortung, in der Verantwortung der Landespolitiker.“

Positiv hob Herfurth die Rücknahme der Kostendämpfungs-pauschale für Beamte zum 1. Januar 2017, die geplante Wiedereinführung der Sonderzahlung und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten hervor. Die DSTG erkenne die positiven Aspekte des eingebrachten Besoldungspaketes als Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen an. Dies sei ein klares Signal an die Beschäftigten.

■ Die Strukturreform ist abgeschlossen

Finanzminister André Schröder würdigte die Leistungen der Beschäftigten der Finanzämter, die als Eingriffsverwaltung einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Unbestritten bliebe, dass neben der Finanzämterstrukturreform die eingeführte Zweistufigkeit der Finanzverwaltung eine der gravierendsten Maßnahmen der sachsen-anhaltischen Steuerverwaltung gewesen sei. Er



➤ Der neue DSTG-Landesvorstand: Christian Keil, Iris Herfurth, Andreas Köditz, Dorin Waßmann und Rainer Urban (von links)

betonte: „Die Strukturreform ist abgeschlossen.“

Positiv hob Schröder die im Jahr 2014 mit der Neubewertung der Dienstposten einhergehenden 355 Stellenhebungen hervor. Er sieht aber auch den immer noch bestehenden Beförderungsstau. Künftig komme es darauf an, attraktive Perspektiven für die Beschäftigten der Steuerverwaltung zu schaffen.

■ Wertschätzung

Der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler hob den

hohen Stellenwert des DSTG-Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Bundeshauptvorstand hervor. Eigenthaler griff das Motto des 6. Gewerkschaftstages „Wir sind Steuergerechtigkeit“ auf. In Richtung Finanzminister betonte er, die Frage der Steuergerechtigkeit könne nur mit einer gut funktionierenden Finanzverwaltung erreicht werden. „Die Voraussetzungen dafür müssten durch Verwaltung und Politik geschaffen werden, denn wer an der Einnahmenverwaltung spart, der erspart sich Einnahmen“, sagte Eigenthaler. Vielfach entstehe der Eindruck, dass Wertschätzung nicht dieje-

nigen erfahren, die die Steuern hereinholen, sondern diejenigen, die das Geld wieder ausgeben. Denn das Finanzpersonal werde deutlich unter seinem Können und hohen Fachwissen bezahlt. Die Beschäftigten litten darunter, dass sie um jede Stelle, um jede Beförderung und um jeden Euro zusätzlich kämpfen müssten. „Oft müssten Gerichte bemüht werden, um eine amtsangemessene Bezahlung zu erreichen. So gehe man nicht mit dem wichtigsten Kapital in der Verwaltung um“, mahnte Eigenthaler.

In der anschließenden Podiumsdiskussion rund um das Thema „Steuergerechtigkeit“ diskutierten neben Finanzminister Schröder, DSTG-Bundesvorsitzender Eigenthaler, dbb Landesvorsitzender Ladebeck und Chris Döring, Vorstandsmitglied der GETEC green Energy AG, als Vertreter der Wirtschaft. Döring machte deutlich, dass die gut ausgebildeten Fachkräfte der Finanzverwaltung in der freien Wirtschaft willkommen seien. ■

➤ Besoldungsanpassung

Vorgriffsregelung beschlossen

Der Beamtenbund hat durchgesetzt, dass das Tarifergebnis im Vorgriff auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Zudem wird für das Weihnachtsgeld eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die noch in diesem Jahr in Kraft tritt.

Der Finanzausschuss des Landtages hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 dem Vorschlag von Finanzminister André Schröder zugestimmt, im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Artikelgesetzes im Zahlmonat November 2017 die Besoldung der Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. Januar 2017 anzuheben. Die Vorgriffsregelung umfasst vorsorglich auch die lineare Erhöhung der Grundgehälter zum 1. Januar 2018. Der Finanzausschuss hat auch den Weg frei gemacht für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Gewährung des Weihnachtsgeldes. Diese wird voraussichtlich in der Sitzung des Landtages im November 2017 beschlossen werden, sodass die Auszahlung dann im Dezember 2017 erfolgen könnte.

„Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist ein großer Erfolg des Beamtenbundes, auch wenn die Höhe, 600 Euro bis A 8, 400 Euro für die übrigen Besoldungsempfänger und 200 Euro für An-

wärter und Versorgungsempfänger, ganz und gar nicht unseren Erwartungen entspricht. Wir werden weiter für eine schrittweise Anhebung auf die Höhe des Weihnachtsgeldes der Tarifbeschäftigten und den Einbau in das Grundgehalt werben“, sagte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck.

Auch mit der Vorgriffsregelung zur Besoldungsanpassung wird eine aktuelle Forderung des Beamtenbundes erfüllt. Als Interessenvertretung der Beamten hatte der dbb den Finanzminister und die Mitglieder des Finanzausschusses frühzeitig aufgefordert, Vorgriffszahlungen auf den Weg zu bringen. Der Beamtenbund hatte allerdings vorgeschlagen, die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten – wie in den Jahren zuvor auch – in einem eigenständigen Landesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz zu regeln. „Dann hätten die Beamten die Besoldungsanpassung für 2017 schon auf dem Konto. Dass es wegen der Komplexität des Artikelgesetzes mit dem insbesondere auch die Altersgrenzen und die Versorgung neu geregelt werden sollen, erhöhten Diskussionsbedarf geben würde, war allen Beteiligten von Anfang an klar“, so Ladebeck.

tbb Landesleitung:

Politische Antrittsbesuche

Zu einem ersten Gedankenaustausch trafen der neue Thüringer Innenminister Georg Maier sowie der Landesvorsitzende Helmut Liebermann und die stellvertretende Vorsitzende Birgit Drischmann im Oktober 2017 im TMJK zusammen. Es folgten Treffen mit Bildungsminister Helmut Holter und Staatssekretär Uwe Höhn.

Erste Gedanken zur Rolle des tbb als Spitzenorganisation der Gewerkschaften und Berufsverbände im Sinne des § 95 ThürBG sowie als Partner der Beteiligungsvereinbarung zeigten grundsätzliches Einverständnis hinsichtlich der Verfahrensweisen zur politischen Beteiligung auch des tbb in Entscheidungsprozessen der Landesregierung.

Dem für das Beamtenrecht zuständigen Minister wurde verdeutlicht, dass die Anpassung der in der Thüringer Landesverwaltung vorhandenen Stellenregel an ein förderliches Maß eine der wichtigen Zukunftsaufgaben ist. Die Begrenzung von Beförderungquoten auf fünf oder zehn Prozent verhindert funktionierende Systeme, wie sie in anderen Bundesländern üblich sind.

Einigkeit bestand unter anderem darin, dass die Festlegung auf eine Zweistufigkeit der Verwaltung ein nicht zielführender Ansatz ist, ebenso wenig wie die Fragestellung, welche Aufgaben kommunalisierbar sind.

Auch Fragen zur Personalentwicklung bis 2025, zum Nachhaltigkeitsmodell hinsichtlich Pensionsverpflichtungen künftiger Landesregierungen, zum Umgang mit Doppelfunktionen sowie zur Digitalisierung der Verwaltung standen auf der Themenliste des Gesprächs.

▶ Auftaktgespräch mit Helmut Holter

Am 10. Oktober 2017 fand ein erstes Gespräch des tbb mit dem neuen Bildungsminister Helmut Holter nach dessen Amtsübernahme statt. Nach einer kurzen Vorstellung des Aufbaus und der Aufgaben des tbb und seiner Mitgliedsorganisationen/-verbände wurde von beiden Seiten die Gelegenheit wahrgenommen, sich zu aktuellen Themen zu verständigen: Gespräche zur vollständigen Angleichung der Besoldung von Regelschullehrern werden noch 2017 fortgesetzt. Die Thematik „Ein-Fach-Lehrer“ wird zügig bearbeitet. Verbeamtung von Gymnasiallehrern an Regelschulen soll ermöglicht werden.

Eingruppierung Regelschullehrer: Im Juli dieses Jahres hatte der tbb in einer Verhandlungsgemeinschaft mit der Bildungsgewerkschaft im DGB einen ersten Schritt zur Angleichung der Besoldung von Regelschullehrern an die Besoldung vergleichbarer Lehrer in den meisten Bundesländern (A 13gD) mit dem Bildungs- und dem Finanzministerium vereinbart. Der tbb forderte den Minister auf, im gegenwärtig in der Beratung befindlichen Doppelhaushalt 2018/2019 auch den zweiten Schritt, das heißt die vollständige Angleichung an A 13 zu verankern. Der Minister



> M. Haltenhof, Minister H. Holter, H. Liebermann, A. Schiene, M. Knöpfer (von links)



> M. Haltenhof, A. Schiene, H. Liebermann, Staatssekretär U. Höhn, U. Köhler (von links)



> H. Liebermann, G. Maier und B. Drischmann (von links)

sicherte zu, die Gespräche mit tbb und DGB/GEW mit dem Ziel einer vollständigen Angleichung noch im laufenden Kalenderjahr fortzusetzen.

Bewertung von Diplomlehrern für Polytechnik: Der tbb setzte sich dafür ein, eine zügige Neubewertung der Zuordnung derjenigen Lehrerinnen und Lehrer vorzunehmen, die aktuell als „Ein-Fach-Lehrer“ bewertet sind und gleichzeitig seit vielen Jahren erfolgreich in mehreren Fächern unterrichten. Die Gesprächspartner waren sich einig, dass eine besoldungsrechtliche Schlechterbewertung wegen der anderen Stundentafel im DDR-Bildungssystem heute nicht mehr zu rechtfertigen ist. Der Minister sicherte

zu, dieses Thema im TMBJS zügig zu bearbeiten und im Sinne des Anliegens des tbb zu klären.

Verbeamtung von Gymnasiallehrern an Regelschulen: Der tbb setzte sich dafür ein, Gymnasiallehrerinnen und -lehrern, die bereit waren und sind, die vorhandenen erheblichen Lücken im Regelschulbereich zu schließen, indem sie Stellen in dieser Schulart besetzt haben, ebenfalls die Verbeamtung zu ermöglichen. Die Vorschriften der Thüringer Schuldienstlaufbahnverordnung, die diesem Vorhaben gegenwärtig entgegenstehen, müssen so zügig wie möglich geändert werden, waren sich tbb und Minister Holter einig. Welche Kulanzregelungen bis zur Änderung der Rechtslage

eventuell möglich sind, wird vom TMBJS geprüft.

Weitere Themen waren unter anderem der Werkstattprozess Zukunft Schule, die Art und Weise der Umsetzung weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften. Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten für die Zukunft einen direkten und konstruktiven „Draht“ zueinander.

■ Auftaktgespräch mit Uwe Höhn

Am 13. Oktober 2017 trafen sich Vertreter des tbb mit dem kürzlich zum Staatssekretär für die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ernannten früheren Landtagsabgeordneten Uwe Höhn zu einem ersten Gespräch in seiner neuen Funktion.

Nach einem ersten gegenseitigen Informationsaustausch zu bisherigen Abläufen des Reformvorhabens der Landesregierung wurden sich die Gesprächspartner schnell einig,

dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem tbb im Interesse der Qualität der Thüringer Landesverwaltung angestrebt wird. Staatssekretär Uwe Höhn sicherte eine frühzeitige Information und Einbindung des tbb zu allen Fragen zu, die die Beschäftigten unmittelbar oder mittelbar betreffen.

„Ob die Thüringer Landesverwaltung zwei- oder dreistufig aufgebaut ist, darf nicht das Kriterium für strukturelle Entscheidungen sein. Es kommt darauf an, leistungsfähige Strukturen zu erhalten oder die Leistungsfähigkeit zu verbessern. In jedem Falle ist der Aufwand einer strukturellen Änderung gegen den Nutzen abzuwägen“, legte der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann eine der tbb Grundpositionen dar. Die Gesprächspartner vereinbarten enge Kontakte zur weiteren Begleitung des vorgesehenen Reformprozesses.

tbb Geschäftsstelle

tbb Seniorenvertretung:

Die Arbeit beginnt

Der öffentliche Dienst wird in naher Zukunft ein Problem bekommen. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und Altersstruktur wird zwangsläufig die Personalplanung stark beeinflussen.

Bereits im Jahr 2020 werden laut statistischem Bundesamt 31 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Das ist gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung um zehn Prozent. Seit vielen Jahren liegen die Geburtenraten deutlich unter den Sterberaten. Die Folge ist ein erheblicher Nachwuchsmangel auch im öffentlichen Dienst.

Die Sparwut der Vergangenheit fällt dem öffentlichen

Dienst jetzt auf die Füße. Einstellungsstopp war das Allheilmittel zur Sanierung desolater Haushalte. Seit 1991 sind im öffentlichen Dienst über eine Millionen Arbeitsplätze weggefallen. Eine fatale Fehlentwicklung. Die Haushalte sind immer noch desolat und es fehlt inzwischen nahezu eine ganze Generation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die ersten Folgen dieser Politik sehen wir heute bereits im Bereich der Sicherheitsbehörden,

insbesondere der Polizei und bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen und Erziehern. Und es wird noch schlimmer kommen.

Es werden immer mehr Stimmen laut, dass dieser Entwicklung mit der Erhöhung des Renten- und Pensionsalters begegnet werden muss – die tbb Seniorenvertretung ist nicht dieser Auffassung.

Die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze, finanzielle Anreize, familiengerechte und flexiblere Arbeitszeiten, dazu gehört auch der flexible Eintritt in den Ruhestand, sind Möglichkeiten der Personalgewinnung, die im öffentlichen Dienst bei Weitem nicht ausgeschöpft sind.

Die tbb Seniorenvertretung hat einen großen Fundus an Berufserfahrung, den sie an dieser Stelle einbringen kann. Sie will das Gespräch suchen mit der tbb Jugend, die bereits Interesse signalisiert hat, mit den tbb Gremien, aber auch mit der politischen Ebene.

Zum einen kann der Jugend die Erfahrung aus vielen Jahren Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen und auf den unterschiedlichen Ebenen des öffentlichen Dienstes nur nutzen, sie kann davon profitieren. Zum anderen können sowohl die gewerkschaftspolitischen wie auch die parteipolitischen Gremien nach Auffassung der tbb Seniorenvertretung den ein oder anderen Ratschlag durchaus gebrauchen.

Bei der oben genannten Problematik sieht die tbb Seniorenvertretung akuten Handlungsbedarf. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Betätigungsfelder, in denen in der nächsten Zeit bei den Mitgliedsverbänden und -gewerkschaften des tbb um mehr Unterstützung geworben wird. Bisher haben von 35 Mitgliedsorganisationen elf ihre Mitarbeit angekündigt, das ist ein guter Anfang, da ist aber noch Luft nach oben.

Folgende Themen hat die Seniorenvertretung in einer ersten Bestandsaufnahme erkannt:

- > Rentenangelegenheiten
- > Pensionsangelegenheiten
- > Seminare zu
 - ▶ Patientenverfügung
 - ▶ Erbrecht

- ▶ Wohnen im Alter
- ▶ Fit im Alter
- ▶ Gesundheitsfragen
- > Gemeinsame Freizeit
- > Wandern
- > Themenabende
- > Stammtisch

Es sind eine Menge Aufgaben, die nur mit der Unterstützung der Mitgliedsorganisationen des tbb realisiert werden können. Wir wollen nicht alles auf einmal, aber wir sind sicher, dass in diesen Bereichen ein Bedarf besteht und wir in dieser Richtung unseren Mitgliedern einen angemessenen Service anbieten sollten.

*Burkhard Zamboni,
Vorsitzender
tbb Seniorenvertretung*

> tbb Frauenvertretung



Strategien gegen Gewalt in Schulen

Am 21. Oktober 2017 fand im Dorint Hotel in Erfurt eine Weiterbildung der tbb Frauen zu „Gesetzlichen Grundlagen und Handlungsstrategien bei körperlicher/verbaler Gewalt in Schulen“ statt.

Sechs Frauen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, darunter eine Erzieherin und vier Lehrerinnen aus der Förderschule, der Grundschule, der Berufsschule und dem Gymnasium, nahmen an dem Seminar teil. Seminarleiterin war Jennifer Williams, eine Polizistin mit vielen zusätzlichen Qualifikationen, aus Berlin.

„Wir konnten von ihr viel Neues zu der Thematik Gewalt und Beleidigungen, aber auch Notwehr und Nothilfe erfahren. Diese junge Frau stärkte uns in unserem Selbstbewusstsein mit Sätzen, die wir nicht vergessen werden“, sagte Gitta Gritzmöller von der tbb Frauenvertretung. So solle zum Beispiel jeder selbst entscheiden, „wann für ihn eine Beleidigung eine Beleidigung ist“. Außerdem heiße „verstehen“ nicht „einverstanden sein.“

„Wir konnten uns über die unterschiedlichsten Problematiken aus unserem Arbeitsalltag austauschen und haben von Williams Vorschläge zu Lösungsansätzen bekommen. Unter allen Teilnehmerinnen entstand viel Verständnis“, so Gritzmöller.

> Deutscher Gerichtsvollzieherbund

Versammlung in Eisenach

In Eisenach trafen sich am 20. und 21. Oktober 2017 die Vorstände sowie dessen Delegierte aus 14 Bundesländern zur 101. Ländervertreterversammlung des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes e. V.

Zahlreiche Gäste aus Politik und Justiz folgten der Einladung zum Empfang. Zunächst begrüßte der Vorsitzende des DGVB – Landesverband Thüringen e. V., Andreas Zedel, die Gäste, gefolgt von den Grußworten des Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Dieter Lauinger, und des Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts, Dr. h.c. Stefan Kaufmann.

In den Arbeitstagen wurden aktuelle Themen, wie elektronischer Rechtsverkehr, Reform der Zwangsvollstreckung und Neuordnung des GVKostG, besprochen und diskutiert. Weitere Themen waren unter anderem die Berichterstattung aus den jeweiligen Bundesländern und der Stand der Veränderung der Deutschen Gerichtsvollzieherzeitung.

*S. Richter-
Pucklitzsch,
GFIn LV Thür.*



BTB Thüringen:

Landesgewerkschaftstag in Weimar

Zum ordentlichen Gewerkschaftstag am 19. Oktober 2017 in Weimar, der Wiege der ersten demokratischen Verfassung, wurden zahlreiche Gäste aus der Landespolitik eingeladen.

So konnten der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Stefan Wolf, Reiner Kräuter (gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke), Jörg Geibert (Abgeordneter CDU-Landtagsfraktion) und Olaf Müller (stellvertretender Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt werden. Für die Umsetzung der gewerkschaftlichen Ziele ist auch das Zusammenwirken mit anderen Gewerkschaften notwendig. Für den tbb richtete die stellvertretende Landesvorsitzende und gleichzeitig stellvertretende Bundesvorsitzende der Fachgewerkschaft komba, Mareike Klostermann, Grußworte an die Delegierten.

Auch aus der öffentlichen Verwaltung waren Gäste anwesend, allen voran der neu ernannte Abteilungsleiter „Ländlicher Raum und Forsten“ des TMIL, Jochem Instenberg. Der Bundesvorsitzende des BTB, Jan Seidel, und Kollegen aus angrenzenden Bundesländern waren als Gäste zugegen. Im Grußwort des Vorsitzenden wurden viele für den BTB wichtige Themen aufgegriffen, die für die Bediensteten in ihrer täglichen Arbeit von hoher Wichtigkeit sind:

- > Wie soll die anfallende Arbeit auf immer weniger Beschäftigte verteilt werden?
- > Wie wird die erbrachte Leistung gerecht entlohnt und wie erfährt jeder einzelne Beschäftigte „als Rückgrat des Staates“ Wertschätzung?
- > Wie wird mit der zukünftig veränderten, weitgehend digitalisierten Arbeitswelt umgegangen und wie werden die Beschäftigten darauf vorbereitet?



> Hans-Jochen Voigt, Frank Fielitz, Heiko Naumann, Andrea Erlebach, Marko Horn, Sigrid Gottschald, Simone Pabst, Ulrike Seidel, Michael Schiebold, Ute Eberle, Jan-Georg Seidel, Frank Schönborn, Uwe Käppel und Steffen Steinbrück (von links)

- > Wie erfolgt der Ausgleich zwischen Privat- und Arbeitsleben?
- > Wie soll die hohe Qualität der technisch, naturwissenschaftlichen Fachverwaltung aufrechterhalten werden und wie erfolgt die technische Weiterentwicklung?

Der BTB Thüringen hat sich in der zurückliegenden Wahlperiode durch engagierte Arbeit einen Ruf als kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner erarbeitet. Dieser Weg wird mit dem neu gewählten Landesvorstand fortgesetzt, um auf die Belange der technisch

„Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.“

(Robert Bosch)

Der Gewerkschaftstag tritt alle fünf Jahre zusammen. Er legt vor allem die Grundsätze für die berufspolitische Arbeit fest, stellt Richtlinien für die Haushaltsführung auf und beschließt die Beiträge. Der Gewerkschaftstag entscheidet auch über Satzungsänderungen und wählt die neue Landesleitung für die Dauer von fünf Jahren.

Beschäftigten aufmerksam zu machen und die Interessen adäquat zu vertreten.

Der neue Landesvorstand wurde mit großer Mehrheit von den Delegierten gewählt und wird die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen.

Marco Horn

> Der BTB-Thüringen ...

... setzt sich insbesondere für die Belange der Techniker und Ingenieure in der öffentlichen Verwaltung ein und kämpft für die Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Arbeit in der öffentlichen Verwaltung, für gerechte Entlohnung, eine steigende Zufriedenheit bei den Beschäftigten, den wertschätzenden Umgang der Vorgesetzten gegenüber den Beschäftigten, die Ausbildung von behördenspezifischen Fachkräften, die sinnvolle Organisation von Fachaufgaben und gegen das Stellenabbauprogramm. Dies geschieht als Teil des tbb im Rahmen der Tarifunion.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit mit allen Akteuren notwendig.

